



Niederschrift der 10. Finanzausschusssitzung vom 08.09.2020

Ort: Aula der Grundschule Goethe, Alte Promenade 4,
06526 Sangerhausen

Datum: 08.09.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

Anwesenheit:

1. Vertreter des Vorsitzenden: Herr Holger Scholz (Tagungsleitung)

Ausschussmitglied: Herr Andreas Gehlmann
Herr Harald Koch
Herr Klaus Kotzur
Herr Eberhard Nothmann
Herr Harald Oster

sachkundige Einwohner/-innen: Herr Rudolf Henkner
Herr Stephan Milde
Herr Mario Pastrok

Ortsbürgermeister/in: Herr Volker Kinne
Frau Kathleen Kronberg

Gäste: Herr Holger Hüttel

entschuldigt fehlten: Herr Tim Schultze
Herr Norbert Jung
Herr Nico Siefke
Frau Regina Stahlhacke

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 05.05.2020
(*Wurde bereits am 18.06.2020 versandt.*)
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2020
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 12. Ratssitzung am 17.09.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2 Information und Anfragen
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 12. Ratssitzung am 17.09.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2 Information und Anfragen

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Scholz, als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 10. Finanzausschusssitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung waren **6 von 10 Mitgliedern** des Finanzausschusses anwesend.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja-Stimmen:	= 6	Nein-Stimmen:	= 0
Stimmenthaltungen:	= 0		

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

**TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 05.05.2020
(Wurde bereits am 18.06.2020 versandt.)**

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen für die Niederschrift vom 05.05.2020.

Abstimmung über die Niederschrift vom 05.05.2020:

Ja-Stimmen:	= 5	Nein-Stimmen:	= 0
Stimmenthaltungen:	= 1		

Damit ist die Niederschrift vom 05.05.2020 mehrheitlich bestätigt.

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2020

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen für die Niederschrift vom 30.06.2020.

Abstimmung über die Niederschrift vom 30.06.2020:

Ja-Stimmen:	= 3	Nein-Stimmen:	= 0
Stimmenthaltungen:	= 3		

Damit ist die Niederschrift vom 30.06.2020 mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 12. Ratssitzung am 17.09.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses

**TOP 4.1.1 Verlängerung und Änderung des Betriebsführungsvertrages für den Sportpark Friesenstadion mit dem VfB 1906 Sangerhausen e.V.
Vorlage: BV/072/2020**

Begründung: Herr Michael

Herr Michael informiert, dass der Betriebsführungsvertrag mit dem VfB 1906 Sangerhausen e. V. verlängert werden soll, da dieser fristgerecht ausläuft. Hierbei haben der Verein sowie auch die Stadt Sangerhausen anwaltliche Beratungen hinzugezogen, um rechtliche Fragen zu klären. Das Betriebsführungsentgelt bleibt gleich. Die wesentlichen Änderungen sind als Fettdruck im Vertrag dargestellt. Es gibt einige maßgebliche Änderungen zum vorherigen Vertrag, welche so vom Verein gewünscht waren. Der VfB übernimmt nunmehr alle Ver- und Entsorgungsverträge, um einen besseren Umgang mit den Bewirtschaftungskosten zu erzielen. Ein Grund der Übernahme der Bewirtschaftungskosten ist, dass der Verein die Mehrwertsteuer erstattet bekommt, welche dann für Mehraufwendungen im Bereich der Werterhaltung sowie im Bereich der angedachten kleineren Lohnerhöhungen eingesetzt werden kann. Das Dach des Friesenstadions soll mit Solaranlagen ausgestattet werden, um einerseits Einsparungen zu erzielen und andererseits Kostensteigerungen entgegenzuwirken. Herr Michael stellt ausführlich den Vertrag mit seinen Änderungen vor.

Herr Nothmann möchte wissen, wie viele Beschäftigte beim VfB angestellt sind und wie sie entlohnt werden.

Herr Michael antwortet, dass derzeit 3,75 VbE beschäftigt sind, d. h. drei 40 h Stellen, welche über das Betriebsführungsentgelt bezahlt werden.

Herr Nothmann fragt weiter nach, ob die Beschäftigten Mindestlohn erhalten. Er habe die Auskunft erhalten, dass diese Mitarbeiter nicht einmal Mindestlohn erhalten.

Herr Michael antwortet, dass dies nicht richtig sei. Die Verwaltung hat im Vorfeld der Vertragsanpassungen Vergleiche angestellt. Die Gehälter sind den Lohngruppen der Bauhofmitarbeiter, welche vergleichbare Aufgaben wahrnehmen, angenähert.

Herr Nothmann möchte weiterhin wissen, wann es die letzten Lohnerhöhungen gab.

Herr Michael kann das nicht sagen, da dies durch den Verein vorgenommen wird.

Herr Nothmann hat die Auskunft erhalten, dass 11 Jahre lang keine Lohnerhöhungen durchgeführt worden und meint, dass man in den Vertrag aufnehmen sollte, dass der Mindestlohn gezahlt wird.

Herr Michael entgegnet, dass das nicht in den Vertrag gehört, da das Vereinssache ist. Das Einzige, was die Verwaltung formulieren kann, ist, dass der Verein nach Möglichkeit eine Lohnerhöhung zahlt. Wie bereits vorher erwähnt, hat die Verwaltung einen Vergleich angestellt, der ergeben hat, dass das Entgelt der Mitarbeiter den Bauhofmitarbeitern, die ähnliche Aufgaben wahrnehmen, angeglichen ist. Hierbei gibt es nur minimale Unterschiede.

Herr Nothmann bittet darum, dass dieser Antrag schriftlich bis zur nächsten Ratssitzung beantwortet wird.

Herr Strauß lehnt die Bitte von Herrn Nothmann ab, da die Fragen ausführlich mündlich beantwortet worden. Des Weiteren weist Herr Strauß die Aussagen ausdrücklich zurück und möchte nicht, dass Falschaussagen oder Gerüchte verbreitet werden.

Herr Nothmann erwidert, dass er die Beschäftigten, laut Gesetz, nicht nach den Gehältern fragen kann und deshalb möchte er dies schriftlich von der Verwaltung haben, was den Mitarbeitern gezahlt wird.

Herr Strauß antwortet, dass wenn in einer Sitzung eine Anfrage mündlich beantwortet wurde, dann ist sie beantwortet und es gibt keine schriftliche Beantwortung mehr. In der Niederschrift der Sitzung kann dies nochmals nachgelesen werden.

Herr Scholz kann aus seiner Tätigkeit im Präsidium des Vereins sagen, dass mehr als der Mindestlohn gezahlt wird. Es gab auch zwei Lohnerhöhungen und die letzte war vor ca. 5 oder 6 Jahren. Herr Scholz verwies auf den gestrigen Sozialausschuss. Dort wurde auch ausführlich besprochen, dass bei eventuellen Einsparungen in den Nebenkosten diese in absehbarer Zeit für Lohnerhöhungen genutzt werden können.

Herr Michael antwortet, dass der Verein selbst entscheidet, was er mit den Einsparungen macht. Das liegt im Ermessen des Vereins, ob er diese zuerst für die Lohnerhöhung oder für Werterhaltungsmaßnahmen verwendet.

Herr Hüttel fragt nach, weshalb im Vorbericht eine andere Zahl wie in der Vorlage aufgeführt ist.

Herr Michael beantwortet, dass bei den Vertragsverhandlungen eine 5 % Einsparung Gegenstand war, welche dem Verein zugerechnet werden sollte. Dies hat sich in den Verhandlungen nicht bestätigt und wurde deshalb gestrichen. Aus diesem Grund hat sich die Zahl geändert.

Herr Hüttel fragt zum Verständnis nach, ob die Zahl nur im Vorbericht falsch angegeben ist oder die Zahlen sich nochmals ändern.

Herr Michael bejaht dies. Die Zahl, die im Vertrag steht, ist die Richtige, also die 232 T€.

Herr Koch möchte nochmals auf die Anregung des Herrn Nothmann eingehen. In den vergangenen Jahren hat die Stadt das Betreiben von Einrichtungen an private Träger, Vereine usw. übertragen. Er ist auch der Meinung, dass man als öffentlicher Träger die Bedingungen regeln bzw. festlegen sollte, nach welchen Kriterien die Betreibung übertragen wird. Die Stadt als öffentlicher Träger kann bei Vergabe durchaus gewisse Bedingungen stellen, auch z. B. bei der Einhaltung von Lohnvorschriften. Dabei wäre es sehr wohl legitim, Formulierungen dahingehend aufzunehmen, da im Vertrag auch die Empfehlung aufgeführt wurde, dass sich der Verein gegen Diebstahl versichert. Herr Koch möchte hierzu wissen, warum nur eine Empfehlung ausgesprochen wurde und das nicht sogar verlangt wird. Des Weiteren betont Herr Koch ausdrücklich, dem Verein nichts Negatives damit unterstellen zu wollen. Weiterhin möchte er auch nochmals darauf verweisen, keine falschen Äußerungen oder Vermutungen zu tätigen und gibt dem Oberbürgermeister Recht, dies hier auch nicht zu tun.

Herr Koch stellt die Frage, ob mit diesem Vertrag der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt wird, da dies ja nicht der einzige Verein ist, mit dem die Stadt Sangerhausen einen Betreibervertrag abschließt.

Herr Koch bittet, dass zukünftig eine Gegenüberstellung des alten und neuen Vertrages als Anlage beigefügt wird, um die Änderungen besser nachvollziehen zu können.

Herr Michael antwortet auf die Fragen von Herrn Koch zum Thema Versicherung. Im Vertrag ist aufgeführt, dass die Stadt Sangerhausen das gesamte Objekt gegen Feuer, - Leitungswasser-, und Sturmschäden versichert. Weiterhin ist dargestellt, dass die Stadt empfiehlt, Dinge, die dem Verein gehören, gegen Diebstahl zu sichern, sprich, sie sollen ihr Eigentum selbst versichern.

Zur Frage zum Gleichbehandlungsgrundsatz führt Herr Michael aus, dass man die Verträge der Freien Träger der Kita's nicht mit dem des VfB vergleichen kann, da im Kita-Bereich andere Gesetzlichkeiten gelten, wie es hier der Fall ist.

Herr Kotzur möchte noch mal zum Thema Mindestlohn Bezug nehmen. Da es gesetzlicher Mindestlohn heißt und gesetzlich festgelegt ist, ist er der Meinung, dass es nicht noch mal extra erwähnt werden muss. Sollte sich wider erwartend rausstellen, dass es dabei Verstöße gibt, dann wäre das ein Rechtsverstoß, der durch andere Ebenen geahndet werden muss. Bei Aufnahme einer solchen Formulierung im Vertrag wird dem Verein indirekt unterstellt, dass er bis jetzt diesen nicht gezahlt hat. Herr Kotzur warnt auch, dass man dabei sehr vorsichtig sein sollte. Er ist ebenfalls der Meinung, dass man dem VfB für seine Arbeit, die Bewirtschaftung des Friesenstadions, ein großes Dankeschön aussprechen sollte, denn die Stadt Sangerhausen hätte das so nicht hibekommen.

Herr Hüttel möchte wissen, ob in den 232 T € ein Betrag für Werterhaltung enthalten ist.

Herr Michael antwortet, dass in der Summe des Vertrages immer ein Teil für Wert-erhaltung enthalten ist. Sollten die Mittel für die Werterhaltung nicht ausreichen, dann hat die Stadt Sangerhausen auch schon einige Maßnahmen übernommen, z. B. zur Gefahrenab-wehr.

Herr Scholz meint, dass alle Einnahmen aus Verträgen mit anderen Vereinen (z. B. Mietverträge) für das Betriebsführungsentgelt genommen werden und diese behält der VfB nicht ein.

Herr Koch möchte wissen, welche Möglichkeit die Verwaltung hat, um die Abrechnungen des Vereins zu kontrollieren. Wie geht der Verein mit einer transparenten Abrechnung um. Des Weiteren meint er, inwieweit sind hochrangige Vertreter der Stadt Sangerhausen im Vorstand des Vereins Mitglied und können somit Einfluss darauf nehmen.

Herr Michael antwortet, dass im Vertrag unter § 4 alles darüber ausführlich beschrieben und dargestellt ist. Das Rechnungsprüfungsamt war in den vergangenen Jahren regelmäßig zur Überprüfung der Betriebsführungsausgaben vor Ort und erstellte darüber auch Prüfberichte.

Herr Nothmann möchte ergänzen, dass alle Vereine, auch die gemeinnützigen, aller 1 bis 2 Jahre vom Finanzamt überprüft werden.

TOP 4.1.1 Abstimmung über die Beschlussvorlage Verlängerung und Änderung des Betriebsführungsvertrages für den Sportpark Friesenstadion mit dem VfB 1906 Sangerhausen e.V. (Vorlage: BV/072/2020)

Ja-Stimmen: = 4
Stimmenthaltungen: = 2

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

TOP 4.1.2 Werterhaltende- und Modernisierungsmaßnahmen an der Turnhalle im OT Obersdorf (Vorlage: BV/070/2020)

Begründung: Fraktion SPD/DIEGRÜNEN – Herr Nothmann

Die Turnhalle in Obersdorf wird durch den Verein Kickers Gonnatal e. V. genutzt, welcher 200 Mitglieder umfasst. Diese Turnhalle ist in einem baulichen schlechten Zustand und für die Sanierung der Turnhalle wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Die Eigenfinanzierung sollte durch Mittel aus dem Zukunftsfonds des Landkreises Mansfeld-Südharz erfolgen, was nunmehr nicht mehr möglich ist und deshalb soll die Eigenfinanzierung durch die Stadt Sangerhausen erfolgen, welche über 2 Jahre finanziert werden soll.

Herr Kotzur möchte wissen, ob die Turnhalle nicht im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundschule ebenfalls veräußert wurde.

Herr Strauß antwortet, dass das Schulgebäude an den benannten Investor veräußert wurde. Dieser wollte ebenfalls die Turnhalle mit erwerben. Es war angedacht, dass der Investor die Turnhalle dem Verein 10 Jahre kostenfrei zur Verfügung stellt. Daraus ist leider nichts geworden, da auch der Investor nicht zu Gesprächen bereit war. Aus Sicht von Herrn Strauß ist die Aufstellung der Sanierungskosten schwierig, da diese bereits einige Jahre zurückliegt und nicht mehr aktuell zu sein scheint. Der Beschluss wäre außerdem rechtswidrig, da die Kosten nicht im Haushalt aufgeführt sind.

Herr Oster erwidert, dass der Nutzungsvertrag über 25 Jahre geschlossen wurde. Die Frage, die sich daraus ergibt, ist, was würde mit der Turnhalle passieren, wenn diese nicht mehr nutzbar wäre. Der Vertrag wäre dann ja nicht mehr einzuhalten. Herr Oster findet es beachtlich, dass der Verein enorme Eigenmittel sowie Fördermittel einsetzen möchte, damit diese erhalten wird. Des Weiteren hat sich Herr Oster auch über die Baukosten bei Herrn Stadie informiert und sieht diese auch als aktuell an. Unabhängig davon, dass dies nicht im Haushalt aufgeführt ist, kann das ja noch ergänzt und aufgenommen werden.

Herr Hüttel sagt, dass er sich vorgestellt hat, da die finanziellen Mittel nicht im Haushalt 2021 und 2022 eingeplant sind, diese in diesen Haushalt zu nehmen und für die nächsten 2 Jahre zu übernehmen, d. h. einen Übertrag für die nächsten beiden Jahre machen.

Herr Schuster entgegnet, dass das nicht geht, da dies einen Verstoß gegen die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO) darstellt, welche besagt, dass Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Auszahlungen erfolgen in dem Haushaltsjahr, wo sie tatsächlich anfallen.

Herr Kotzur aus seiner Sicht ist die Gesamtfinanzierung noch nicht abschließend geklärt und gegeben. Eventuell könnte man einen Vorratsbeschluss fassen, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung durch den Verein zustande kommt und diesen mit einem Sperrvermerk versehen. So würde ein Signal an den Verein gesendet, dass die Stadt daran festhält und wenn die Gesamtfinanzierung, so wie hier dargestellt, zustande kommt, dann wird die Sanierung durchgeführt.

Herr Koch erwidert, dass das nicht in erster Linie ein Signal an den Verein ist, sondern an den Fördermittelgeber. Wenn der Antrag gestellt ist, muss der Eigenmittelanteil untersetzt werden und dafür wäre ein Stadtratsbeschluss sehr hilfreich. Eventuell sollte eine Formulierung in die Vorlage aufgenommen werden, dass die Eigenmittel nur ausgereicht werden, wenn die finanziellen Mittel, sprich die Fördermittel, gewährt werden und vorhanden sind.

Herr Nothmann weist darauf hin, dass am 30.09.2020 die Entscheidung getroffen wird, ob für die Turnhalle Fördermittel zur Verfügung gestellt werden oder nicht. Deshalb wäre es wichtig, dass die Bestätigung zur Ratssitzung am 17.09.2020 getroffen wird.

Herr Strauß antwortet, dass die Mittel in dem Jahr eingeplant werden müssen, wo sie anfallen. Man müsste dann an anderer Stelle Kosten einsparen, um dieses Projekt durchzuführen.

Herr Michael sagt, dass die Sanierung nach und nach durchgeführt werden sollte. Darüber war sich die Stadt Sangerhausen mit dem Verein immer im Klaren. So wird es ja auch bei anderen Einrichtungen gehandhabt und funktioniert sehr gut.

Herr Nothmann meint, dass sich alle Fraktionen in der Turnhalle getroffen haben und sich diese angeschaut wurde. Bis auf die Fraktion AfD waren alle vor Ort. Auf Grund der Urlaubszeit konnte keine Verbindung zur AfD hergestellt werden. Herr Nothmann möchte nochmals darauf verweisen, dass alle Fraktionen für diese Vorlage sind.

Herr Gehlmann korrigiert die Aussage von Herrn Nothmann und meint, dass eine Verbindung immer da ist, trotz Inanspruchnahme von Urlaub. Er bestätigt, dass auch die Fraktion AfD für diese Vorlage ist.

**TOP 4.1.2 Abstimmung über die Beschlussvorlage Werterhaltende- und Modernisierungsmaßnahmen an der Turnhalle im OT Obersdorf
(Vorlage: BV/070/2020)**

Ja-Stimmen: = 6
Stimmenthaltungen: = 0

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

TOP 4.1.3 Einhaltung der politischen Korrektheit im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ (Vorlage: BV/086/2020)

Begründung: Fraktion AfD – Herr Gehlmann

Es geht bei dieser Vorlage um das Amtliche Mitteilungsblatt, welches auch als dieses erkennbar sein sollte. Manchmal kann man den Eindruck gewinnen, dass es sich hierbei um eine Werbebroschüre handelt. Das Blatt soll nicht missbräuchlich für politische Werbung genutzt werden. Werbung kann weiterhin im Amtsblatt enthalten sein, jedoch politische nicht. Das wäre das Ansinnen dieser Vorlage.

Herr Gehlmann möchte wissen, wie hoch die Kosten für den Druck und die Verteilung sind.

Herr Strauß beantwortet, dass die Kosten 1.850,00 € pro Ausgabe zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer betragen. Es gibt 11 Ausgaben im Jahr. Sollte vertraglich vereinbart werden, dass in den Sangerhäuser Nachrichten keine politische Werbung mehr geschaltet werden darf, dann würden für die Stadt Sangerhausen ca. 2 T€ Mehrkosten im Jahr entstehen.

Herr Oster versteht das Ansinnen von Herrn Gehlmann. Umso mehr Geld man jedoch hat, umso mehr Annoncen kann jemand schalten. Die Frage, die sich daraus für Herrn Oster ergibt, ist, ob das Angebot nicht eventuell zu gering ausfällt, denn umso mehr Annoncen geschaltet werden, umso mehr Seiten könnte die Firma drucken. Und je mehr Werbung geschaltet wird, desto günstiger würde es ja auch für die Stadt Sangerhausen werden. Herr Oster findet, sowas zu verbieten als falschen Weg und kann dem Antrag leider nicht folgen.

Herr Strauß möchte klarstellen, dass der redaktionelle Teil vom Werbeanzeigenteil komplett getrennt ist. Die Verwaltung weiß somit nicht, wie die Zeitung aussieht, bevor sie nicht gedruckt wurde. Die Stadt hat keinerlei Einfluss darauf, welche Anzeigen veröffentlicht werden und welche nicht.

Herr Nothmann meint, dass die Erfahrungen der letzten Wahl zeigten, dass z. B. seine Partei nicht in der Zeitung veröffentlicht wurde, obwohl die Bemühungen dahingehend da waren. Er möchte die Beschlussvorlage erweitern, indem entweder alle Parteien oder keine Partei Werbung schalten darf und dies sollte der Redaktion klar gemacht werden.

Herr Koch sagt, dass er bisher nicht die Erfahrung gemacht hat, dass seitens der Redaktion bzw. der Stadt Sangerhausen, die ja, wie sich gerade rausstellte nichts zu entscheiden hat, er keine Benachteiligung empfunden habe. Herr Koch unterstellt Herrn Gehlmann, dass mit der Vorlage suggeriert wird, dass eine Benachteiligung der Partei von Herrn Gehlmann stattgefunden hat und alle anderen Vorteile erhalten haben. Dies weist Herr Koch ausdrücklich zurück.

Herr Gehlmann erwidert zu den Ausführungen von Herrn Koch. Herr Gehlmann möchte niemanden etwas unterstellen. In der Vorlage geht es um eine Gleichbehandlung aller. Auf der Titelseite ist „Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen“ aufgeführt, dann sollte mal darüber nachgedacht werden, was das sein soll. Wenn der Bürger dies in die Hand bekommt, dann geht dieser davon aus, dass es sich um Mitteilungen der Stadt Sangerhausen handelt. Herr Gehlmann weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass mit der Vorlage eine Gleichbehandlung erreicht werden soll, dass keine politische Werbung in einem Amtlichen Mitteilungsblatt mehr veröffentlicht wird.

Ebenfalls weist Herr Gehlmann darauf hin, dass der Herausgeber der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen ist und dieser auch einen gewissen Einfluss hat, da er verantwortlich ist, was in diesem Blatt abgedruckt wird, als Herausgeber. Wenn die Verwaltung natürlich nicht weiß, welche Werbung geschaltet wird, dann sollte man nochmals mit dem Verlag sprechen oder den Vertrag erneut lesen.

Herr Strauß entgegnet, dass es bei jeder Zeitung oder Zeitschrift in Deutschland die strikte Trennung des redaktionellen Teils vom Werbeteil bzw. Anzeigenteil gibt. Der Oberbürgermeister haftet als Herausgeber nur für den redaktionellen Teil.

Herr Scholz meint, dass es ein Gesetz zum Schalten von politischer Werbung gibt, an das sich alle Redaktionen halten müssen.

Herr Hüttel gibt Herrn Koch Recht, dass es bei den Sangerhäuser Nachrichten darum geht, wer zuerst kommt, die besten Chancen zur Veröffentlichung auf der „besten“ Seite hat. Grundsätzlich findet Herr Hüttel das Ansinnen der Vorlage in Ordnung und gegebenenfalls sollte darüber nachgedacht werden. Jedoch wird die Umsetzung schwierig sein, da nun mal die Trennung des redaktionellen Teils vom Werbeanzeigenteil vorliegt. Herr Hüttel gibt den Hinweis, dass man sich über die Plakatwerbung unterhalten sollte. Eventuell könnte man 3 bis 4 Stellen in der Stadt Sangerhausen auswählen, wo alle Parteien Plakatwerbung oder sonstige Werbung anbringen, um die Menge zu reduzieren.

Herr Kotzur gibt Herrn Hüttel in Bezug auf die Plakatwerbung Recht. Des Weiteren gibt Herr Kotzur Herrn Gehlmann Recht, dass es ein Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen ist und auch der Oberbürgermeister dafür verantwortlich ist. Sollte nunmehr jedoch gesagt werden, dass der Oberbürgermeister verantwortlich für das Schalten der politischen Werbung ist, dann wäre er auch für das Schalten der sonstigen Werbung verantwortlich. Herr Kotzur ist sich nicht ganz sicher, ob nicht die Regelung getroffen wurde, dass bei Einführung der Amtsblätter, gar keine politische Werbung geschaltet werden darf. Über die Jahre hat sich dann ergeben, dass z. B. Reisewerbung, Annoncen usw. geschaltet wurden bis hin zur politischen Werbung. Dies ist natürlich eine Kostenfrage, da über Werbeanzeigen das Amtsblatt günstiger wird. Hier muss eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob im Amtsblatt generell keine Werbung enthalten sein soll, dann müssten die Mehrkosten durch die Stadt Sangerhausen getragen werden. Herr Kotzur möchte keinen Beschluss fassen, der suggeriert, dass politisches Vergehen betrieben wird. Er ist der Meinung, dass entweder generell Werbung verboten wird und die Kosten ausgeglichen werden oder es bleibt wie jetzt gehandhabt.

Herr Oster ist der Meinung, dass keine Ungleichbehandlung stattfindet. Des Weiteren fühlt er sich in keiner Weise benachteiligt und jeder hat die gleiche Chance, den Zugang zu bekommen. Grundsätzlich kann Herr Oster mit dem Antrag nicht mitgehen, da dieser suggeriert, dass jetzt schon eine Ungleichbehandlung stattfindet. Dies kann er nicht erkennen. Zum Thema kostendeckend möchte Herr Oster sagen, dass mit den Annoncen Geld verdient wird und diese der Kostenreduzierung dienen.

Herr Koch meint, dass in der Vorlage aufgeführt ist, dass von politischen Parteien und Personen gesprochen wird. Wie sieht es mit Vereinen oder Verbänden aus. Soll für diese auch verboten werden, Annoncen im Amtsblatt zu schalten. Im Amtsblatt geht es ja auch um die Information über die Arbeit der Stadt Sangerhausen, welche ja nicht nur die Verwaltung ist. Die Stadt sind alle, auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sangerhausen. Bei dieser Vorlage geht es um einen Angriff auf politische Grundrechte und es sollte auch geprüft werden, inwieweit so etwas überhaupt rechtlich machbar ist. Zunehmend wird sich auch darüber beschwert, dass die Bürgerinnen und Bürger sich von der Politik entfernen und auch aus diesem Grund muss Werbung gemacht werden. Letztendlich geht es ja auch um den Verteilungseffekt, denn die Sangerhäuser Nachrichten werden in alle Haushalte verteilt.

Es gibt kaum eine andere flächendeckende Möglichkeit, außer man würde es selbst machen. Bei dieser Vorlage strotzt es vor Unterstellungen und Behauptungen, die Herr Koch so nicht teilen kann.

Herr Gehlmann sagt, dass es hier um keine Unterstellungen geht. Er zitiert nochmals aus der Vorlage. Jeder Bürger erhält das Amtliche Mitteilungsblatt. Die einen fühlen sich durch die viele Werbung genötigt, die meisten schmeißen es gleich weg und andere sehen dann auf der Rückseite politische Werbung.

Ein Amtliches Mitteilungsblatt sollte dies auch bleiben und auch politisch neutral sein. Des Weiteren hat niemand vor, die Werbung generell einzustellen, sondern es ist angedacht, dass politische Werbung nicht mehr im Amtsblatt enthalten ist. Herr Gehlmann meint auch, dass der Stadtrat das natürlich auch ablehnen kann und er möchte nicht, dass ihm in irgendeiner Weise etwas vorgeworfen wird.

TOP 4.1.3 Abstimmung über die Beschlussvorlage Einhaltung der politischen Korrektheit im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ (Vorlage: BV/086/2020)

Ja-Stimmen: = 2
Stimmenthaltungen: = 0

Nein-Stimmen: = 4

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

TOP 4.1.4 Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen KBS und SWG (Vorlage: BV/080/2020)

Begründung: Herr Strauß

Im Haushalt wurden Entnahmen aus der KBS in Höhe von 250 T€ und für die SWG Entnahmen in Höhe von 100 T€ eingestellt. Aus Sicht der Verwaltung sind die geplanten Entnahmen aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und Gewinnrücklagen mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaften vereinbar. Die Unternehmen sind durch die Entnahmen in ihrem Bestand ausdrücklich nicht gefährdet.

Herr Oster meint, die Gesellschaften haben eine Aufgabe übertragen bekommen, welche sie zu erfüllen haben. Bei der SWG ist insbesondere der Investitionsstau und bei der KBS die Sanierung des Stadtbades zu benennen. Aus diesen Gründen benötigen die Gesellschaften das Geld und auch deshalb wurden die Sperrvermerke eingerichtet. Aus seiner Sicht sind die Grundlagen nicht gegeben, um die Sperrvermerke aufzuheben. Das Geld ist wichtig, um dies in die ihnen übertragenen Aufgaben zu investieren.

Herr Kotzur hat eine ähnliche Meinung wie Herr Oster. Er sieht noch weitere Probleme bei der KBS, wie sich die Folgen der Corona-Pandemie darauf auswirken. Weitere Belastungen sind dahingehend noch nicht absehbar. Ebenfalls ist er der Meinung, dass bei der SWG ein enormer Investitionsstau abgearbeitet werden muss und da wäre eine Entnahme nicht sinnvoll. Bekanntlich hat die Stadt Sangerhausen die Klage gegen die Kreisumlage gewonnen und deshalb ergibt sich für Herrn Kotzur die Notwendigkeit der Entnahmen nicht.

Herr Strauß antwortet zum Thema Investitionsstau, dass es diesen auch bei der Stadt Sangerhausen gibt, was bereits bei der heutigen Sitzung auch schon Thema war. Die Entnahmen sind angemessen und die Liquidität der Gesellschaften ist nicht gefährdet.

Herr Nothmann meint, dass jedes Jahr darüber diskutiert wird und der Stadtrat meint, dass keine Entnahme durchgeführt werden kann, da die Gesellschaften das Geld zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Er ist der Meinung, dass die Aufgaben nicht erfüllt werden. Vergangenes Jahr wurde gesagt, dass neu gebaut werden muss, jedoch ist dahingehend nichts passiert. Herr Nothmann wäre dafür, dass bei der SWG das Geld entnommen wird, jedoch bei der KBS nicht, denn diese benötigt das Geld zur Betreibung des Bades.

Herr Hüttel sieht das ähnlich wie Herr Nothmann. In den Kassen der beiden Gesellschaften ist ein relativ großer Bestand. Jeder weiß, dass der Investitionsstau bei der SWG sehr hoch ist. Aus diesem Grund sollte das Geld dafür eingesetzt werden und hier sieht Herr Hüttel die Aufgabe beim Oberbürgermeister, sich dafür einzusetzen, als Aufsichtsratsvorsitzender. Dahingehend muss Druck ausgeübt werden, dass die Gesellschaften ihre Aufgaben wahrnehmen. Aktuell sieht Herr Hüttel auch keine Notwendigkeit, das Geld zu entnehmen, auch aufgrund der Rückzahlung der Klage Kreisumlage nicht.

Herr Koch nimmt noch mal Bezug auf den Ursprung der Beschlussvorlage. Es wurde gesagt, dass erst mal die Entnahme mit Sperrvermerken versehen wird und sich der Stadtrat die Haushaltslage anschauen wird. Wie bereits vorher erwähnt, hat die Stadt Sangerhausen die Klage gegen die Kreisumlage gewonnen und Geld zurückerhalten. Herr Koch möchte nicht sagen, dass die Stadt nunmehr in „Geld schwimmt“. Die Stadt Sangerhausen hat weiterhin große finanzielle Probleme, da diese Rückzahlung nicht das gesamte Problem löst. Die Schwierigkeit besteht darin, wie man den Bürgern erklären soll, dass bei einer Gesellschaft Entnahmen durchgeführt werden, die letztendlich Wohnungen und gewerbliche Räume zur Verfügung stellt und hinsichtlich der Werterhaltung und Investitionen immense Rückstände aufweist. Selbstverständlich haben die Gesellschaften finanzielle Rücklagen gebildet, auf Grund der Tatsache, dass Investitionen nicht durchgeführt wurden. Herr Koch ist der Meinung, dass es keine Veranlassung gibt, Entnahmen zu tätigen. Des Weiteren ist Herr Koch der Meinung, dass es ein kommunales Unternehmen ist, was die volle Unterstützung benötigt und nicht auch noch ausgenommen werden soll.

Herr Strauß entgegnet zu den Ausführungen zur SWG. Es gibt tatsächlich einen großen finanziellen Bestand, obwohl ein großer Investitionsstau besteht, der in der Vergangenheit hauptsächlich immer mit dem Bahnhof begründet wurde. Nunmehr gibt es eine neue Geschäftsführung und diese ist auf einem guten Weg, den Investitionsstau nach und nach abzubauen. Alle sind sich dabei einig, dass es nicht ausreichend ist, nur z. B. malerische Arbeiten durchzuführen, sondern es müssen die wichtigsten Dinge zur Instandhaltung und Werterhaltung durchgeführt werden. Das Geld wird dann auch zügig investiert und eingesetzt.

Herr Schuster sagt, dass der Beweggrund des Stadtrates nicht die Rückzahlung aus der Klage der Kreisumlage war, sondern wie die finanzielle Lage der Gesellschaften aussieht, welche an der Liquidität bemessen wird und nicht am Ausgang des Verfahrens. Die Stadt Sangerhausen ist laut Runderlass zur Beantragung für Mittel aus dem Ausgleichsstock verpflichtet, von der Gewinnentnahme aus Gesellschaften nicht abzuweichen und diese durchzuführen. Aus diesem Grund wurde ein moderater Betrag gewählt, den auch die Geschäftsführung und Aufsichtsräte akzeptieren. Dem Wunsch der Gesellschaft wurde auch entsprochen, für einen längeren Zeitraum den Betrag festzusetzen, damit die SWG besser planen kann.

Herr Pastrik dieses Thema beschäftigt einen jedes Jahr und ist bekannt und er spricht hierbei auch aus eigenen Erfahrungen. Er ist der Meinung, dass es nicht gut bei den Mitarbeitern der SWG ankommt, wenn bei diesem Jahresfehlbetrag sich auch noch Gewinn ausgezahlt wird. Herr Pastrik sagt, dass es richtig ist, dass sich von Jahr zu Jahr angeschaut werden soll, wie die Firmen in der Lage sind, dies finanziell zu bewältigen.

Die Liquidität ist kein Sparbuch, sondern ein Tagesstand und kann nach ein paar Tagen ganz anders aussehen, wenn z. B. Löhne gezahlt worden oder anderes. Dies ist für Herrn Pastrik kein Maßstab, um eine Entnahme durchzuführen.

Er wäre dafür keine Gewinnentnahme zu machen, dafür soll seitens der SWG dargestellt werden, wie sie sich die Zukunft vorstellt und in was alles investiert werden soll. Dass dies natürlich eine gewisse Zeit benötigt, ist nachvollziehbar und verständlich. Der Maßstab aus seiner Sicht sollte nicht sein, einfach nur eine Grundsanierung durchzuführen, sondern neuen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Bei der KBS ist allen bekannt, dass das nicht das Ertragsgeschäft der KBS ist. Eventuell sollte hier geschaut werden, was alternative Energieerzeugung angeht, um auch den Bürgern der Stadt Sangerhausen zukünftig bezahlbaren Strom und Wärme anzubieten, da bald die CO²-Steuer auf uns zu kommt.

Vielleicht kann der Stadtrat sagen, dass das Geld in neue Ideen und Anlagentechnik investiert wird, um zukünftig besser aufgestellt zu sein.

Herr Scholz sieht das ein wenig anders. Der Stadtrat hatte sich in der Vergangenheit auf eine geringe Zahl geeinigt, die entnommen werden kann, auch aus Sicht der Gesellschaften.

Herr Kotzur ist nicht prinzipiell gegen eine Entnahme aus den Gesellschaften. Diese wurden gegründet, um für die Kommune Aufgaben zu erfüllen und etwas für die finanzielle Lage der Stadt tun. Herr Kotzur hat Bedenken, dass wenn die Gesellschaften in einer vermeintlich schwierigen Situation sind, dies eventuell wirtschaftlich problematisch werden könnte.

Herr Strauß erwidert, dass es keinerlei Anzeichen für eine wirtschaftliche Schieflage gibt. Die Gesellschaften sind gut aufgestellt.

Herr Hüttel betont und gibt Herrn Strauß Recht, dass die Unternehmen von der Gewinnentnahme nicht gleich in eine Schieflage geraten. Es geht vielmehr darum, ein Zeichen an die Bevölkerung zu setzen.

Herr Oster sagt, dass es neben dem Wohnen an sich zwingend erforderlich ist, Parkplätze zu schaffen und Fußwege zu reparieren. Im Wohngebiet „Am Rosarium“ gibt es die Situation, dass Parkplätze geschaffen werden müssen und deshalb muss endlich investiert werden und aus diesem Grund benötigen die Gesellschaften ihr ganzes Geld. Er kann die Argumentation der Verwaltung verstehen, jedoch unter der jetzigen Haushaltssituation, gerade auch in Bezug auf die gewonnene Klage, bewertet Herr Oster nach der momentanen Lage.

TOP 4.1.4 Abstimmung über die Beschlussvorlage Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen KBS und SWG (Vorlage: BV/080/2020)

Ja-Stimmen: = 3
Stimmenthaltungen: = 0

Nein-Stimmen: = 3

Damit ist die Beschlussvorlage bei Stimmengleichheit abgelehnt.

TOP 4.1.5 Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V. (Vorlage: BV/081/2020)

Begründung: Herr Strauß

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt die Anpassung der vertraglichen Zusammenarbeit mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH. Ziel ist es, eine transparente, wirtschaftlich nachhaltige sowie zukunftsfähige Aufstellung der Rosenstadt GmbH. Durch den neuen Rahmenvertrag soll eine klare Aufgaben- und Finanzverantwortung zwischen der Stadt Sangerhausen und der Rosenstadt GmbH bei der Erledigung der Aufgaben, gemäß Betrauungsakt, gewährleistet werden. Die von der Stadt Sangerhausen auf die Rosenstadt GmbH übertragenen Aufgaben werden durch rechnerisch ermittelte Ausgleichsleistungen abgegolten. In Anlage 3 sind Beispielrechnungen aufgeführt, welchen zu entnehmen ist, wie sich der Zuschuss gestaltet. Durch die neue Struktur sollen eine klare Zuordnung der finanziellen Verantwortlichkeiten und eine transparente Planung des Leistungsangebotes erfolgen.

Herr Kotzur möchte wissen, inwieweit die Steuermäßigkeit durch das Finanzamt angreifbar ist, nicht, dass mit dieser neuen Vereinbarung das geschaffene Konstrukt gefährdet ist und das Finanzamt alles auflöst.

Herr Strauß antwortet, dass der Vertrag vom Steuerberater der Rosenstadt GmbH geprüft wurde.

Herr Scholz kann aus der Arbeit des Beirates dies nur bestätigen.

Herr Gehlmann sagt, dass nach seinem Verständnis dies nunmehr ein Automatismus hinsichtlich der Gewinne wird. Der Stadtrat hatte bisher Mitbestimmungsrecht, über den Haushalt zu beschließen, wie viel Geld die Rosenstadt Sangerhausen GmbH bekommt. Das würde dann zukünftig nicht mehr so sein. Ist das richtig.

Herr Strauß verneint dies. Zuerst wird der Zuschussbedarf für das Folgejahr ermittelt. Die Rosenstadt GmbH erstellt ein Budget, welches sie zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben benötigt. In Anlage 3 sind verschiedene Beispielrechnungen dazu dargestellt, welchen zu entnehmen ist, wie sich die Höhe des Zuschusses gestaltet. Sollte der Stadtrat im Ergebnis der Haushaltsplanung weniger Zuschuss zahlen wollen, müssen die Leistungen angepasst und gekürzt werden. Schlussendlich hat der Stadtrat die Möglichkeit zu entscheiden, welche Leistungen werden eingekauft und welche nicht.

Herr Hüttel sieht den Vertrag etwas anders. Der Stadtrat kann nicht sagen, dass er von den vertraglichen Vereinbarungen abweicht bzw. wenn Gewinn erzielt wird, auch wenn dieser geringer ausfällt, den Zuschuss zu streichen. Dann benötigt man keinen Vertrag und kann jedes Jahr das ändern. Faktisch ist es so, dass die Stadt entsprechend dem Ertrag der Rosenstadt GmbH, gemäß des Vertrages, einen Zuschuss zahlen muss. Die Dinge, die eingekauft werden, für die muss man zahlen, da gibt Herr Hüttel Herrn Strauß Recht. Der Grundvertrag soll nunmehr abgeschlossen werden und daran ist man dann gebunden und kann nicht jedes Jahr sagen, dass das Geld nicht da ist.

Herr Strauß entgegnet, dass das nicht festgelegt wird. Die Beispielrechnungen sind nur Beispiele und nicht Anlage des Vertrages. Diese Beispiele dienen der besseren Darstellung.

Herr Hüttel sagt nochmals, dass die Geschäftsführung der Rosenstadt GmbH sich auf etwas verlassen können muss. Wenn jedes Jahr alles anders gemacht wird, benötigt man ja keinen Vertrag.

Herr Strauß erwidert, die Geschäftsführung der Rosenstadt GmbH meldet der Stadt an, welche Maßnahmen im nächsten Jahr durchgeführt werden sollen. Wenn diesen durch den Beirat und Stadtrat zugestimmt und die Maßnahmen durchgeführt werden, wird abgerechnet. Sollte dann weniger Geld zur Verfügung stehen, dann hat die Rosenstadt GmbH die Möglichkeit zu sagen, dass die eingekauften Leistungen gekürzt bzw. angepasst werden.

TOP 4.1.7 1. Lesung der 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 (Vorlage: BV/037/2020)

Begründung: Herr Schuster

Hier erfolgte die Begründung zum TOP 4.1.6 sowie zum TOP 4.1.7.

Herr Schuster erläutert ausführlich den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie die 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025.

Herr Hüttel fragt nach, warum sich bei der Kreisumlage auf 11 Mio. € geeinigt wurde. Letztes Jahr wurde sich auf 9 Mio. € verständigt und nun auf 11 Mio. €. Man sollte dahingehend eine Linie behalten und nicht immer neu übereinkommen.

Herr Schuster ist überrascht über diese Aussage. Vor 2 Jahren hatte die Stadt Sangerhausen erstmals eine reelle Zahl im Haushalt ausgewiesen und da hat Herr Hüttel gesagt, wenn man dem Landkreis signalisiert, dass die Stadt Sangerhausen in der Lage ist, solch eine Summe zu zahlen, dann kann man nicht erwarten, dass der Landkreis die Kreisumlage minimiert. Im letzten Jahr hat die Stadt 9 Mio. € ausgewiesen und da gab es die Kritik über Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Es wurde versucht, mit Blick auf das, was zu erwarten ist, eine reelle Zahl auszuweisen.

Herr Kotzur sagt, dass noch einige Zahlen zur endgültigen Berechnung fehlen, wie Schlüsselzuweisungen, Steuereinnahmen usw. . Dieser Betrag ist aus Sicht von Herrn Kotzur realistisch.

Frau Wunder möchte ergänzen, dass es noch eine Veränderung geben kann. Die Verwaltung hat die gleiche Strategie vorgenommen wie in den letzten beiden Jahren. Es wurden erst mal die Einzahlungen und die Auszahlungen aufgestellt. Das Defizit, was sich daraus ergab, wurde zur Kreisumlage gerechnet. Die Verwaltung weiß auch, dass die eingepplanten 500 T€ für das Europa-Rosarium Risiko behaftet sind und dann muss sich darüber verständigt werden, ob diese Einzahlung bestehen bleibt oder nicht. Sollte der Betrag rausgenommen werden, erhöht sich das Defizit und es kann passieren, dass zur 2. Lesung ein anderer Betrag zur Kreisumlage aufgeführt ist.

Herr Koch sagt, dass er auf Seite 39 des Vorberichtes gelesen hat, dass unter Berücksichtigung o. g. Anmerkungen/Ausführungen wurde vorerst der Haushalt 2021 und Folgejahre ohne Kreisumlage aufgestellt, um ermitteln zu können, wie viel sie Stadt Sangerhausen überhaupt an Kreisumlage zahlen kann, ohne ein neues Defizit auszuweisen. Herr Koch fand das sehr gut und hätte dies ebenfalls so bei der Haushaltsplanung gehandhabt. Dennoch findet er diesen Sprung zu kurz und würde weitergehen, denn an anderer Stelle ist der Investitions- und Werterhaltungsstau aufgeführt. Herr Koch meint, dass in den Ausgaben alles aufgeführt werden sollte, was wirtschaftlich umsetzbar ist, auch wenn ein hoher Minusbetrag erscheint.

Herr Schuster entgegnet, dass die Stadt Sangerhausen nach Gesetz verpflichtet ist, einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen. Das, was Herr Koch fordert, hat die Verwaltung im Rahmen der Anhörung zur Kreisumlage 2021 bereits geliefert.

Herr Kotzur möchte wissen, ob es Gespräche hinsichtlich des Zuschusses für das Rosarium gibt, um eine Vereinbarung abzuschließen.

Herr Schuster verneint dies.

Herr Koch meint, nach den Haushaltsgrundsätzen dürfte das nicht im Haushalt enthalten sein, da es keine vertragliche Grundlage gibt.

Herr Strauß möchte dies gern im Haushalt belassen. Hinzu kommt, dass man im Hinterkopf behalten muss, dass der Liquiditätskredit geändert werden müsste.

Herr Nothmann sagt, dass ca. 9 ha im Stadtwald aufgeforstet werden müssen, was durchaus noch mehr werden kann auf Grund des Käferbefalls. Nicht nur die Nadelbäume, auch die Laubbäume leiden. Für die 9 ha Ersatzbepflanzung werden ca. 144 T€ benötigt. Es gibt eine Privatinitiative, die Spenden zur Aufforstung sammeln und diese übernehmen.

Herr Schuster ergänzt, dass momentan zwei Privatinitiativen laufen, um Spenden zu sammeln.

Herr Kotzur fragt nach, ob es viele Anträge zur Gewerbesteuervorauszahlung gibt.

Frau Wunder antwortet, dass die genaue Anzahl der Anträge momentan nicht beziffert werden kann. Es handelt sich jedoch um ca. 700 T€. Einige Unternehmen habe die Zahlung jedoch bereits schon wieder aufgenommen.

Herr Kotzur möchte wissen, um welche Brücke in Gonna es sich im Haushalt handelt.

Antwort des zuständigen Fachbereichs:
Es handelt sich um die Brücke „Rabenweg“.

Herr Hüttel fragt, ob bei allen Investitionen Fördermittel beantragt wurden.

Herr Schuster antwortet, dass nicht bei allen Positionen Fördermittel beantragt wurden, jedoch bei allen, wo Fördermittelmöglichkeiten bestehen.

Herr Hüttel fragt zum Verständnis nach, dass überall, wo die Zahl 0 angegeben wurde, keine Fördermittel beantragt wurden, z. B. bei der Straße der VS.

Herr Strauß antwortet, dass es dafür momentan kein Fördermittelprogramm gibt. Sollte zwischenzeitlich die Möglichkeit bestehen, dafür doch Fördermittel zu beantragen, wird die Stadt das nutzen wollen.

Herr Hüttel fehlen zwei wichtige Punkte im Haushaltskonsolidierungskonzept. Nämlich zum einen die Erhöhung der Auftragskostenpauschale und zum anderen die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen vom Land. Herr Hüttel möchte wissen, ob dazu schon mal Anträge gestellt wurden.

Herr Strauß meint, dass dieses Anliegen schwierig wird umzusetzen, da ein Antrag an den Ministerpräsidenten zu stellen, keine realistische Chance auf Erfolg hat. Man kann viele Dinge in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufnehmen, jedoch ob diese erfolgversprechend sind, ist fraglich.

20:32 Uhr – Herr Kinne geht

Herr Strauß möchte noch mal generell sagen, dass das Ansinnen war, einen halbwegs ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, der jedoch kein rechtmäßiger Haushalt ist, da die Tilgung der Kredite nicht erwirtschaftet wird. Für Herrn Strauß ist dies ein vertretbarer Haushalt, da versucht wird, den Investitionsstau zu beheben. Des Weiteren möchte Herr Strauß eine „rote Linie“ beibehalten und deshalb ist für ihn wichtig, dass der Schuldenstand der Stadt Sangerhausen nicht erhöht wird.

Herr Koch meint, dass er hierbei nicht von Wünschen sprechen würde, sondern von klaren Forderungen, welcher die Normalität widerspiegelt. Herr Koch würde sich wünschen, dass parallel zu dem beschlossenen Haushaltsplan ein Haushalt aufgestellt wird, der in seinen Eckdaten das wiedergibt, was als Kommune gemacht werden muss und damit meint er keine Wünsche. Dieser soll die gesamten Einnahmen beinhalten sowie die tatsächlich benötigten Ausgaben. Eventuell könnte man diesen an den Haushalt anhängen.

Herr Kotzur betont, dass dies ja erst mal die 1. Lesung ist und man noch einiges ändern kann. Er findet es nicht unbedingt falsch, einen unausgeglichenen Haushalt einzureichen, denn dies macht deutlich, dass es Probleme gibt und damit werden sie aufgezeigt.

Zu den Tagesordnungspunkten 4.1.6 und 4.1.7 erfolgte keine Abstimmung, da 1. Lesung.

TOP 4.2 Information und Anfragen

Anfragen der Ausschussmitglieder:

Herr Nothmann gibt den Hinweis, dass im Stadtwald 3.000 Raummeter behandeltes Fichtenholz zum Verkauf bereit liegt, was jedoch keine Firma mehr erwerben möchte. Er meint, dass man das Holz als Brennholz in den Sangerhäuser Nachrichten zur Veräußerung an die Bürgerinnen und Bürger anbieten könnte. Ein Raummeter würde 15 € betragen und somit würde die Stadt Sangerhausen eine Einnahme von 45 T€ erzielen, sollte das gesamte Holz vertrieben werden.

Herr Nothmann meint, dass in der Ortschaftsratssitzung gesagt wurde, dass für die Ortschaften Computer mit Druckern angeschafft werden. Herr Nothmann meint deshalb, dass nicht Computer, sondern Laptops angeschafft werden sollten, das wäre praktischer, wenn man in verschiedenen Räumen Versammlungen durchführt.

Informationen der Verwaltung:

Herr Schuster informiert, die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites mit Kontoauszug vom 07.09.2020 beträgt 6.101.000 €. Dies liegt daran, dass die Rate der Schlüsselzuweisungen, welche im Dezember 2020 zu erwarten war, bereits jetzt schon gezahlt wurde.

Um 21:08 Uhr beendete der stellvertretende Vorsitzende, Herr Scholz, den Finanzausschuss.

.....
gez. Holger Scholz
stellv. Vorsitzender

.....
gez. Yvette Kleemann
Protokollführerin